Novelle darf nicht zur Schikane werden

Die geplanten Maßnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping müssen die Schwindelfirmen treffen, nicht die seriösen Arbeitgeber.

Senator h.c. KommR Ing. Hans-Werner Frömmel, Bundesinnungsmeister

Das Sozialministerium hat vor kurzem einen Gesetzesentwurf in Begutachtung geschickt, der wesentliche Änderungen im Bereich des Lohn- und Sozialdumpings bringen soll. Viele der im Entwurf vorgesehenen Maßnahmen sind zu begrüßen, insbesondere die Regelungen, die die tatsächliche Durchführung des Strafverfahrens und die erfolgreiche Vollstreckung der Strafen im Ausland sicherstellen sollen. Aber mit der Verankerung des Entgeltsbegriffs geht der Gesetzgeber einen Schritt zu weit.

Derzeit ist nur die Unterschreitung des kollektivvertraglichen Mindestlohns strafbar. In den Prüfungsumfang nicht einbezogen sind andere Entgeltbestandteile, insbesondere Erschwerniszulagen. Mit der – nur für den Baubereich - geplanten Ausdehnung auf den Entgeltbegriff soll sich das aber ändern. Damit kann jede der 44 Zulagen, die theoretisch laut Bau-Kollektivvertrag zustehen könnte, und nicht minutiös abgerechnet wird, eine Strafe nach sich ziehen. Es ist nicht einmal sichergestellt, dass jener Arbeitgeber, der die Zulage in ausreichender Höhe aber unter einem anderen Titel verrechnet, nicht belangt wird. Jene unseriösen Arbeitgeber, die bisher ihren Arbeitern Stundenlöhne von acht Euro oder weniger zahlen, wird das aber nicht abschrecken, weil ihr Verhalten schon derzeit klar gesetzwidrig ist.

Es geht überhaupt nicht darum, dubiose Arbeitgeber zu schützen, die sich nicht an die Spielregeln halten wollen. Es ist aus Sicht der Bundesinnung Bau aber sehr wohl legitim, jene ehrlichen Arbeitgeber zu schützen, die vielleicht einmal eine Detailbestimmung des Kollektivvertrags nicht ganz richtig ausgelegt haben - von den strittigen Interpretationen ganz zu schweigen.

BUAK-Statistik zeigt, wo der Hebel anzusetzen ist

Es ist auch nicht einzusehen, warum der gesamten Baubranche und damit auch allen seriösen Baufirmen eine Ausweitung des Prüfungsumfanges zumutbar sein soll, nicht aber den übrigen Branchen, bei denen auch in Zukunft nur der Grundlohn kontrolliert wird. Anstatt sich in Detailregelungen über Zulagen zu verlieren, wäre es wesentlich effizienter, den Fokus der Kontrollen dort zu setzen, wo wirklich Missbrauch im großen Stil stattfindet. Die Statistiken zeigen klar, wo der Schwerpunkt der Kontrollen liegen müsste: die BUAK hat in den letzten drei Jahren 11.350 Baustellen auf Einhaltung der Mindestlohnbestimmungen kontrolliert. Bei inländischen Firmen waren lediglich 0,75 Prozent der kontrollierten Arbeiter vom Verdacht der Unterentlohnung betroffen, bei den ausländischen immerhin 27 Prozent. Diese Zahlen zeigen, dass primär bei ausländischen Firmen Handlungsbedarf besteht. □

INFO

BUAG-Novelle und Schlechtwettergesetz neu

Noch vor der Sommerpause hat das Parlament eine Novelle zum BUAG und zum Schlechtwettergesetz (BSchEG) beschlossen.

Das Kontingent für Schlechtwetterstunden beträgt im Winter 200 und im Sommer 120 Stunden (bisher 192 bzw. 96 Stunden). Ein besonderes Kontingent für Höhenbaustellen (bisher nur im Sommer) gibt es nach der Neuregelung nicht mehr. Auch die bisher vorgesehenen Erhöhungsstunden wurden abgeschafft. Die Neuregelung gilt bereits ab der Winterperiode 2014/15 (d.h. ab 1.11.2014). Erfreulich ist die Klarstellung, dass vom Ausschöpfen der Kontingente nur der Rückerstattungsanspruch des Arbeitgebers, nicht aber der Anspruch des Arbeiters („60er") betroffen ist.

Die Neuerungen im BUAG enthalten im Wesentlichen Klarstellungen zum Überbrückungsgeld (insbesondere zur Abfertigung). Schon bereits älterer Rechtsbestand, aber topaktuell sind die Bestimmungen zum Urlaubsverfall per 31.12.2014: Alle Urlaubsanwartschaften, die bis dahin nicht konsumiert wurden (d.h. Urlaube aus 2011 und älter) verfallen an diesem Tag.

Glücklicher Gewinner

1.189 Teilnehmer zählte das Formel1-Gewinnspiel der Lehrlingskampagne, acht Wochen lang lief es auf der BauDeineZukunft-Facebookseite. Als Preis winkten zwei VIP-Tickets für den Grand Prix in Spielberg, der heuer erstmals nach elf Jahren wieder in Österreich stattfand. Glücklicher Gewinner war Maximilan Schwertführer aus Mödling, Niederösterreich, der ein spannendes Wochenende verbrachte und zahlreiche Fotos vom Event auf der BDZ-Seite veröffentlichte.